

Rückzug des Herrn Matschke. Das sind die Geschichten, die eben weitergewirkt haben.

Gesprächsleiter Abg. Tilo Braune: Vielen Dank. Mittlerweile ist eine weitere Wortmeldung hier vorn eingegangen. Frau Drews, wenn ich das richtig lese.

Frau Drews: Mir ist eingefallen, sollte es finanzielle Schwierigkeiten geben bei der Entschädigung der Opfer, könnte man doch, wenn ein Tribunal in Gang kommt, die Täter nicht zu Bewährungsstrafen, sondern zu Geldstrafen verurteilen, die dann der Aufarbeitung dieser Arbeit zugute kommen könnten.

(Beifall)

Das, denke ich, ist realisierbar. Wir bekommen auch ständig Geldstrafen aufgebremst, weil wir uns für die Einhaltung unseres Grundgesetzes einsetzen, da wo im Augenblick das Grundgesetz tatsächlich durchbrochen wird. Ich möchte an den Artikel 16 a, die Asylpolitik, die jetzt läuft, erinnern. Und in diesem Zusammenhang stehen wir selbstverständlich wieder im Blickfeld des Verfassungsschutzes, und ich empfinde das nicht weniger gefährlich als zu DDR-Zeiten.

Gesprächsleiter Abg. Tilo Braune: Zu diesem Thema hat sich auch noch Stefan Köhler gemeldet. Bitte schön.

Stefan Köhler: Ich hatte eigentlich nicht vor, das Wort hier zu ergreifen. Aber die Diskussion um Verfassungsschutz und MfS läßt mich eigentlich innerlich lächeln. Wer also MfS-Haft am eigenen Leibe gespürt hat und jahrzehntelange Repressalien danach, der weiß recht gut zu unterscheiden zwischen Verfassungsschutz und MfS. Und den Kollegen von der grünen Seite, die ich durchaus achte wegen ihres politischen Engagements für unsere Natur, für die Umwelt und ähnliches, möchte ich auf den Weg geben, wer diese Haftanstalten der Staatssicherheit von innen nicht kennengelernt hat, wer Bautzen, Cottbus und andere Einrichtungen nicht kennt, sollte den Verfassungsschutz – und überhaupt alle Rechtsorgane der Bundesrepublik – mit dem MfS überhaupt nicht in Vergleich bringen. Ich sage Ihnen aber mal einen ganz primitiven einfachen Satz, den ich schon in der Wende zum Vergleich gebracht habe: Der Unterschied zwischen Demokratie und DDR, zwischen Verfassungsschutz, Staatsschutz oder BND und dem MfS oder dem KGB ist der, daß Sie beim Verfassungsschutz beobachtet werden und daß man dann entscheidet, ob Sie sich verfassungskonform verhalten haben, und daß Sie beim MfS ohne Vorwarnung inhaftiert wurden und wenn Sie Pech hatten, nie wieder lebend rausgekommen sind.

(Beifall)

Protokoll der 48. Sitzung

der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ am Donnerstag, dem 11. Dezember 1997; Beginn: 17.00 Uhr; Bonn, Bundeshaus, Raum NH 1901; Vorsitz: Abg. Rainer Eppelmann

Öffentliche Anhörung zu dem Thema

Stand der Forschung über die DDR-Geschichte – Bilanz und Ausblick

Inhalt

Eröffnung

Rainer Eppelmann 91

Einführungsvortrag

Stand der Forschung über die DDR-Geschichte sieben Jahre nach der Wiedervereinigung

Herrmann Weber 94

Kurzbeiträge

Zum Schwerpunkt „Opposition und Widerstand sowie Repression“

Georg Brunner 106

Zum Schwerpunkt „DDR-Justiz“

Ilko-Sascha Kowalczyk 111

Diskussion 117

Kurzbeiträge

Chancen, Probleme und Perspektiven der Forschung über die DDR-Geschichte

Günther Heydemann 126

Manfred Wilke 129

Christoph Kleßmann 133

Armin Mitter 137

Diskussion 139

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie Platz zu nehmen. Ich freue mich, daß Sie den Weg hierher gefunden haben, Sie, die uns zuhören wollen und die, die herfinden mußten, weil